

2018/KL/02

Beschluss

Überweisung an die Landtagsfraktion

Maßnahmen zur Förderung der Energiewende in Rheinland-Pfalz

Um durch landes- und kommunalpolitische Entscheidungen die Energiewende zu fördern, fordern wie die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1) Einführung von Rahmenausschreibungen

Die Idee: Ein Konzept für gleiche Probleme, statt individuelle Konzepte für gleiches Problem. Das Konzept der Rahmenausschreibung soll am Beispiel der LED-Straßenbeleuchtung gezeigt werden: Es wird eine RLP weite Ausschreibung für LED-Straßenbeleuchtung gemacht, woran sich Kommunen beteiligen bzw. anschließen können. Die Ausschreibung muss nicht von der Kommune selbst gemacht, die Entscheidung für ein Produkt bzw. für Produkthanforderungen muss nicht individuell getroffen und bei größeren Mengen können andere Preise erzielt werden. Die Rahmenausschreibung kann auch bei dem Zubau von Erzeugung aus erneuerbaren Energien angewandt werden. Das Konzept hätte folgende Vorteile:

- Entlastung der Projektplanung durch weniger Bürokratie
- Verlagerung von Kompetenzen
- Kostenvorteile

2) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen über den „Kommunalen Entschuldungsfond“. Idee: Belohnung von Investitionen über den „Kommunalen Entschuldungsfond“ (KEF), da Energieeffizienzmaßnahmen als langfristig wirtschaftliche Investition gesehen werden können. In diese Maßnahmen wird auch explizit der Einsatz von PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung bei geeigneten öffentlichen Einrichtungen (Uni-Mensa, Feuerwehr) mit einbezogen. Das Ziel: Kommunen, wo bisher die Initiative fehlte, eine Anschubhilfe geben; in der Art – “Es wird von oben vorgegeben, jetzt müssen wir auch etwas machen”. Dabei sollen jedoch keine festen Zielvorgaben gemacht werden. Im Gegensatz zu anderen Fördertöpfen wie der Energieeffizienzfonds der Bundesregierung hätte der Weg über den KEF einen zusätzlichen sozialpsychologischen Effekt. Kommunen bekommen dadurch die Möglichkeit, trotz Kontrolle durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) etwas zu investieren und langfristig davon zu profitieren. Statt einen Anteil in den KEF einzubezahlen (welcher dann vom Land getragen wird), werden lokal Investitionen getätigt und sich damit den „Sparauflagen“ zum Teil entzogen. Wir erwarten dadurch eine höhere Umsetzungsbereitschaft in den betroffenen Kommunen.

Überweisen an

Landtagsfraktion